

# Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:  
**0101/2016/AN**

Antragsteller: CDU  
Antragsdatum: 05.12.2016

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Zulassung Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr  
beziehungsweise 1 Uhr von April bis September**

## Antrag

Beratungsfolge:

| Gremium:                      | Sitzungstermin: | Behandlung: | Beratungsergebnis: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--------------------|--------------|
| Gemeinderat                   | 20.12.2016      | Ö           |                    |              |
| Bezirksbeirat Altstadt        | 02.02.2017      |             |                    |              |
| Haupt- und<br>Finanzausschuss | 08.03.2017      | Ö           |                    |              |
| Gemeinderat                   | 16.02.2017      | Ö           |                    |              |

**Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1**

## Antrag Nr.: 0101/2016/AN

Briefkopf des Antragstellers:



CDU-Gemeinderatsfraktion, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner  
Rathaus, Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

Dr. Jan Gradel, Vorsitzender  
Werner Pfisterer, 1. stv. Vors.  
Kristina Essig, stv. Vors.  
Thomas Barth, stv. Vors., Schriftführer  
Martin Ehrbar, stv. Vors., Schatzmeister  
Alexander Föhr  
Alfred Jakob  
Matthias Kutsch  
Prof. apl. Dr. Nicole Marmé  
Otto Wickenhäuser

05. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

### **Zulassung Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr beziehungsweise 1 Uhr von April bis September**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Außenbewirtschaftung in Punkt 8 wie nachfolgend zu ändern:

"8. Die Sondernutzungserlaubnis ist in der Regel auf spätestens 23.00 Uhr **und in den warmen Monaten von April bis September auf spätestens 24.00 Uhr** zu begrenzen. Hierbei ist es dem Gaststätteninhaber zur Auflage zu machen,

- ab diesem Zeitpunkt unverzüglich mit dem Aufräumen zu beginnen,
- die in Anspruch genommene Verkehrsfläche zu reinigen,
- dafür Sorge zu tragen, dass seine Gäste sich danach nur innerhalb der Gaststättenräume aufhalten.

(...)

Auf Antrag kann die Sperrzeit der Außenbewirtschaftung auf spätestens 24.00 Uhr **und in den warmen Monaten von April bis September auf spätestens 1.00 Uhr in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag verkürzt werden.**"

### **Begründung:**

Aufgrund geänderten Freizeitverhaltens hat sich in der Bevölkerung ein gestiegenes Bedürfnis entwickelt, in den Sommermonaten die Freizeit abends länger in der Außengastronomie zu verbringen. Dies macht auch das besondere Flair der Heidelberger Altstadt für Bewohner und Touristen aus.

Gleichzeitig bewirkt die Anwesenheit des nicht selten ortsansässigen Publikums in der Außengastronomie eine gewisse soziale Kontrolle in Bezug auf Verhalten und Lärmpegel der übrigen Nachtschwärmer. Daher erscheint es aus Sicht aller Beteiligten wünschenswert, wenn diese Möglichkeit in begrenztem Maße ausgedehnt wird.

**gezeichnet CDU-Fraktion**

